

Beschlußempfehlung und Bericht **des Ausschusses für Verkehr (14. Ausschuß)**

zu dem Antrag der Abgeordneten Frau Brahmst-Rock, Weiss (München)
und der Fraktion DIE GRÜNEN
— Drucksache 11/785 —

Stückgutfracht 88

A. Problem

Die Bundesregierung soll dazu aufgefordert werden, die Bundesbahn zu veranlassen, das Projekt Stückgutfracht 88 mit einer teilweisen Verlagerung von Verkehr auf die Straße nicht zu verwirklichen.

B. Lösung

Ablehnung des Antrages

Mehrheitsentscheidung im Ausschuß

C. Alternativen

Die Fraktion DIE GRÜNEN besteht auf Annahme des Antrages.

D. Kosten

entfallen

Beschlußempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Antrag in Drucksache 11/785 abzulehnen.

Bonn, den 9. Dezember 1987

Der Ausschuß für Verkehr

Lemmrich	Dr. Jobst
Vorsitzender	Berichterstatter

Bericht des Abgeordneten Dr. Jobst

Der Antrag in Drucksache 11/785 wurde in der 33. Sitzung des Deutschen Bundestages am 15. Oktober 1987 dem Verkehrsausschuß federführend sowie dem Ausschuß für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau zur Mitberatung überwiesen. Der Verkehrsausschuß hat die Vorlage in seiner Sitzung am 9. Dezember 1987 behandelt.

I. Ziele und Inhalt des Antrages

Die Deutsche Bundesbahn hat die Absicht, den Stückgutverkehr neu zu ordnen. Von den 376 Stückgutbahnhöfen sollen künftig 128 nicht mehr über die Schiene, sondern mit Lastkraftwagen über die Straße bedient werden. Außerdem soll das Verladen der Stückgüter vom Lastkraftwagen in den Güterwaggon und umgekehrt statt bisher von Mitarbeitern der Deutschen Bundesbahn künftig von Mitarbeitern der beteiligten privaten Speditionsfirmen übernommen werden. Die Bundesbahn erwartet von dieser Reform eine Beschleunigung des Transportes auf 48 Stunden, zwischen den Wirtschaftszentren auf 24 Stunden, ferner deutliche finanzielle Einsparungen.

Die Antragsteller wenden sich gegen die teilweise Verlagerung des Stückgutverkehrs von der Schiene auf die Straße; sie befürchten einen Verlust von Arbeitsplätzen bei der Bundesbahn und weitere Streckenstillegungen im ländlichen Bereich. Daher wollen sie die Durchführung des Konzeptes verhindern.

II. Verlauf der Ausschlußberatungen

1. Die Vertreter der Fraktionen der CDU/CSU, der SPD und der FDP haben sich für Ablehnung des Antrages ausgesprochen. Die Neuorganisation diene dazu, den Stückgutverkehr auf der Schiene schneller und damit konkurrenzfähiger und attraktiver zu gestalten und die Wirtschaftlichkeit zu ver-

bessern. Die Verkehrsbedienung des ländlichen Raumes werde dadurch keinesfalls verschlechtert, weil alle vorhandenen 376 Stückgutbahnhöfe weiterbetrieben würden. Auch künftig könnten an kleineren Stückgutbahnhöfen, die über die Straße an das Schienennetz angebunden würden, Selbstanlieferer Transportgüter aufgeben. Die Beschleunigung des Transportes komme vor allem auch den ländlichen Räumen zugute.

Die Übertragung des Ladedienstes in den Morgen- und Abendstunden an private Spediteure ergebe sich aus der Notwendigkeit, das Ausmaß des sozial unverträglichen und unwirtschaftlichen Schichtdienstes von Mitarbeitern der Bundesbahn zu verringern.

2. Die Vertreter der Fraktion DIE GRÜNEN bestehen auf unveränderter Annahme des Antrages. Sie sind der Auffassung, daß eine Beschleunigung des Stückgutverkehrs auch ohne das Konzept erreichbar sei. Sie wenden sich ferner gegen die Übertragung des Ladedienstes auf private Spediteurunternehmen, weil sie befürchten, daß auf diesem Wege Vollzeitarbeitsplätze in sozial unerwünschte Teilzeitarbeitsplätze umgewandelt werden könnten.

III. Mitberatende Stellungnahme, Beschlußempfehlung

1. Der mitberatende Ausschuß für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau empfiehlt mit Stimmenmehrheit Ablehnung des Antrages, nachdem die Bundesregierung bei den Ausschlußberatungen zugesichert hat, daß die Verkehrsbedienung in der Fläche nicht verschlechtert wird.
2. Der federführende Ausschuß für Verkehr empfiehlt ebenfalls mit Stimmenmehrheit Ablehnung des Antrages.

Bonn, den 9. Dezember 1987

Dr. Jobst

Berichterstatte

